



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 20.05.2025
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 16:54 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Uwe Kramer

Ute Haupt
Michelle Brasche
Friedemann Raabe
Yvonne Krause

Dr. Gaby Hayne

Anna Manser

Ausschussvorsitzender
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Volt/MitBürger
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss
stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Alexander Frolow
Annika Seidel-Jähmig
Stefanie Goy
Beate Erfurth
Dr. Sebastian Meißner
René Lukas

Leiter Fachbereich Bildung
Referentin Bildung und Soziales
Jugendhilfeplanerin
Kitafachplanerin
Sozialplaner
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Christof Starke

stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kramer eröffnete die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Kramer** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.04.2025
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Jahresplanung
Vorlage: VIII/2025/01145
- 7.2. Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung gem. § 80 SGB VIII
Vorlage: VIII/2025/01230
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.04.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Frau Haupt erkundigte sich, ob es anzunehmen ist, dass ein freier Träger keine Kindertageseinrichtung mehr betreiben möchte. Sie bemerkte, dass auch andere Träger eventuell nicht mehr in ihre Planung passen könnten. Des Weiteren unterstützt sie die Idee, in Kindertageseinrichtungen Räumlichkeiten zu nutzen, beispielsweise in Sozialräumen. Es bestehen jedoch Bedenken ihrerseits, was die Bewältigung der Kosten angeht. **Frau Haupt** erkundigte sich, ob es eine Planung für finanzielle Unterstützung oder Förderung gibt.

Frau Erfurth teilte mit, dass die Zahl der Tagespflegepersonen in Halle stark gesunken ist. Zuvor gab es Fluktuation mit neuen Pflegerinnen und Pflegern. Derzeit ist die Anzahl der Tagespflegepersonen von 37 auf ca. 28 gesunken. Dennoch betreuen weiterhin 130 Kinder in der Tagespflege, was auf einen bestehenden Bedarf für Kinder unter drei Jahren hinweist. Tagespflegekinder können jedoch nur bis zum dritten Geburtstag betreut werden. Danach müssen sie in eine andere Kita wechseln. Diese Zahlen fließen daher in die Planung ein, und es wird geprüft, zusätzliche Kita-Plätze vorzuhalten, um die späteren Wechsel berücksichtigen zu können. **Frau Erfurth** wies darauf hin, dass einige Träger von sich aus Vorschläge zu Kapazitätsreduzierungen oder Einrichtungsschließungen machen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer Kapazitätsreduzierung viele Anträge von Trägern auf Änderung der Betriebserlaubnis vorliegen.

Herr Töpfer ergänzte, dass die Gelegenheit wahrgenommen werden sollte, den Bedürfnissen der Eltern und der Träger gerecht zu werden. Es könnten Räume, die nicht mehr benötigt werden, wie z. B. für Logopäden oder Ergotherapeuten, zur Verfügung gestellt werden. Er äußerte, dass die Träger und die Verwaltung daran arbeiten, wie man Hilfe anbieten kann. Ein Ziel sei es, möglichst viele Fachkräfte zu halten und den Entwicklungsplan so zu gestalten, dass der Bedarf gedeckt wird.

Frau Brasche bemerkte, dass im Prozess zur Bewältigung von Überkapazitäten auch diskutiert wird, Kapazitäten in verschiedene Stadtteile zu verlagern oder zu verteilen, da sich Unterschiede zwischen den Stadtteilen deutlich gezeigt haben. Sie fragte außerdem, wie sich diese Verlagerungen auf Ausbildungsplätze in ihrem eigenen Unternehmen auswirken werden. Es geht dabei nicht um Übernahmen, sondern darum, ob die gleiche Anzahl an Ausbildungsplätzen erhalten bleibt oder welche Veränderungen sich daraus ergeben.

Herr Töpfer teilte mit, dass der Eigenbetrieb zugesichert hat, auch im nächsten Jahr dieselbe Anzahl an Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Er sagte, dass in diesem Jahr keine Übernahme zugesichert werden kann. Es ist geplant, in den Folgejahren weiter auszubilden, da der Bedarf voraussichtlich wieder ansteigen wird.

Frau Krause bezog sich auf das Thema Fremdkinderbetreuung. Sie erläuterte, dass bisher die Kommune die Pauschale übernommen hat, wenn kein Platz angeboten wird, z. B. für Kinder, die in der Stadt Halle betreut werden. **Frau Krause** sagte, wenn die Einrichtung wieder geöffnet wird, gab es bisher kaum auswärtige Kinder. Sie erkundigte sich, wie sich dieser Sachverhalt für die Eltern verhält.

Herr Töpfer teilte mit, dass hierbei ein rechtliches Verfahren nach KiFöG gilt. Er wies darauf hin, dass über das Kita-Portal auch Eltern auswärtiger Gemeinden einen Antrag stellen können, für jede Einrichtung im Stadtgebiet. Die Träger entscheiden selbst, ob sie den Bedarf decken. Herr Töpfer sagte, wenn ein Antrag gestellt ist und es sich um ein auswärtiges Kind handelt, wird die Finanzierung zuvor mit der Kommune geklärt, aus der das Kind kommt.

Frau Erfurth ergänzte, dass der Gesetzgeber eindeutig festgelegt hat, dass Eltern tatsächlich ein Wunsch- und Wahlrecht zusteht. Dieses Recht betrifft nicht die Gemeinde Ihres Wohnsitzes, sondern garantiert Ihnen die freie Wahl Ihres Kitaplatzes.

Frau Krause erwähnte, dass es Diskussionen über die Veränderung des Personalschlüssels gab. Sie bat die Verwaltung um Erläuterung.

Herr Töpfer teilte mit, dass die Festlegung des Mindestpersonalschlüssels grundsätzlich dem Land obliegt und somit eine Landesvorgabe ist.

Herr Raabe nahm Bezug zum Thema Bedarfsdeckung. Er stellte fest, dass der Westen und der Süden in der Stadt Halle (Saale) aktuell nur zu etwa 70 % abgedeckt sind. **Herr Raabe** fragte, ob es ein Raumproblem oder ein Personalproblem ist.

Frau Erfurth teilte mit, dass der Versorgungsgrad das Verhältnis der Einwohnerzahl zur Anzahl der Plätze laut Betriebserlaubnis beschreibt, basierend auf den Zuzugsgebieten der letzten Jahre, in denen sich die meisten Menschen niedergelassen haben. Die Platzkapazitäten hängen unabhängig von der tatsächlich in der Kita beschäftigten Personalzahl bzw. den genehmigten Betriebsgenehmigungen.

Herr Kramer wies darauf hin, dass die Trägerstruktur damit beginnt, dass ein Träger eine Kita nutzen möchte und passende Räume oder Immobilien sucht. Danach benötigt der Träger eine Betriebserlaubnis. Er bemerkte, dass aktuell fraglich ist, wie viele Träger bereit sind, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen oder eine Einrichtung zu schließen bzw. zu verlegen.

Herr Raabe erwähnte spezielle Kitaplätze für Kinder mit besonderen Integrationsanforderungen. Er fragte, ob es dafür eine Aufschlüsselung oder ausreichende Kapazitäten gibt.

Frau Erfurth antwortete, dass Einrichtungen Kinder mit Förderbedarfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufnehmen müssen. Aktuell gibt es kein Feedback von Eltern, dass dieser Bedarf nicht erfüllt wird.

Frau Dr. Hayne bedankte sich zunächst für den laufenden Prozess. Sie berichtete, dass Träger in Sachsen-Anhalt oft nicht eingebunden sind und Kommunen Entscheidungen treffen, wodurch Träger belastet oder an das Ende ihrer Einrichtungen gedrängt werden. **Frau Dr. Hayne** erkundigte sich nach der Zeitschiene zum vorliegenden Sachverhalt.

Frau Erfurth berichtete, dass im dritten Quartal eine Sitzung der AG 78 Kita stattfindet. In dieser Sitzung wird zum Thema informiert. Das Ergebnis dieser Sitzung soll vor einer Beschlussvorlage in die Gremien gehen, also bevor die Beschlussfassung erfolgt.

Es gab keine weiteren Fragen.

Herr Kramer bedankte sich für die Ausführungen bei Frau Erfurth.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr Kramer den öffentlichen Teil und bat, um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer